



Technische Anschlussbedingungen (TAB) für Hausanschlüsse an das Gasnetz der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH

Ausgabe 01/2019

Inhaltsverzeichnis

1. Aufstellung wichtiger Vorschriften im HA-Bereich

2. Gas-Hausanschlussleitung

- 2.1 Hausanschluss
- 2.2 Eigentumsgrenzen am Gas-Hausanschluss
- 2.3 Gasnetz-Kennwerte
- 2.4 Rohrgraben
- 2.5 Leitungsführung
- 2.6 Materialeinsatz
- 2.7 Gas-Hauseinführungen

3. Hausinstallation/Kundenanlagen

- 3.1 Kundenanlage
- 3.2 Hausanschlussraum in Anlehnung an DIN 18012
- 3.3 Messeinrichtungen
- 3.4 Erforderliche Druckprüfungen
- 3.5 Inbetriebnahme der Kundenanlagen

4. Inkrafttreten / Änderungen

1. Aufstellung wichtiger Vorschriften im HA-Bereich

-Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV) mit Ergänzenden Bedingungen der Energie-und Wasserwerke Bautzen GmbH – EWB- in der jeweilig aktuellen Fassung

-Richtlinien der EWB für Gas-, Druckregel- und Messanlagen (Kundenanlagen)

-Technische Regeln und Mitteilungen des DVGW und DIN-Normen Hinweise der EWB für VIU bezüglich Arbeiten an Gas-Kundenanlagen

2. Gas-Hausanschlussleitung

2.1 Hausanschluss

Nach § 5 der NDAV ist der Hausanschluss die Verbindung des Verteilernetzes mit der Kundenanlage.

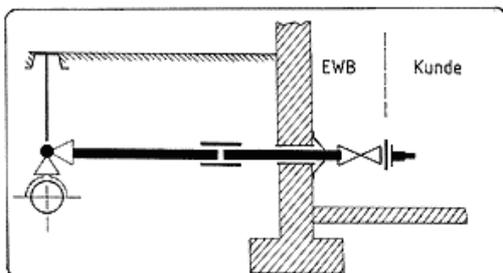
Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilernetzes und endet mit der Hauptabsperreinrichtung (HAE). Hausanschlüsse erhalten grundsätzlich unmittelbar an der Hauptleitung eine Absperrung. Die Hauptabsperreinrichtung ist unmittelbar hinter der Mauerdurchführung zu setzen.

Die Hausanschlussleitungen sind in ausreichend trockene Räume einzuführen. Der Raum und die im Raum befindlichen Leitungsteile müssen leicht zugänglich sein. Die Leitungsteile dürfen nicht der Gefahr mechanischer Beschädigung ausgesetzt sein.

Der Hausanschluss sowie der Hausdruckregler gehören zu den Betriebsanlagen der EWB und werden ausschließlich von der EWB oder durch Vertragsfirmen der EWB erstellt, instand gehalten, geändert, beseitigt oder abgetrennt.

Die Arbeiten müssen von der EWB geprüft und dokumentiert werden.

2.2 Eigentumsgrenze am Gas-Hausanschluss



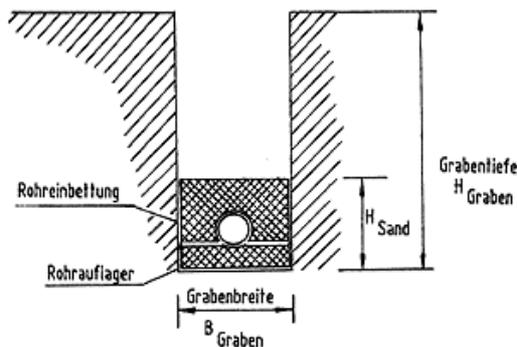
2.3 Gasnetz-Kennwerte

Es wird im Netz Erdgas H verteilt, wobei die Geräteeinstellung entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 für einen Wobbeindexbereich von 13,6 bis 15,7 kWh/m³ vorzusehen ist.

Die EWB hält für die Versorgung der Kunden in der Regel einen Druck von 22 hPa (22 mbar) hinter der Hauptabsperreinrichtung bzw. 23 hPa (23 mbar) hinter dem Gasdruckregelgerät vor. Höhere Anschlussdrücke sind mit der EWB gesondert zu verhandeln.

2.4 Rohrgraben

Rohrgraben Regelprofile



Bei einer Mindestrohrüberdeckung von 0,80 m wird eine Mindestgrabenbreite von 0,30 m vorgesehen.

Das Rohraufleger von 0,1 m Dicke und die Rohreinbettung von 0,3 m sind mit steinfreien Massen zu gewährleisten

Der lichte Abstand bei einer gemeinsamen Verlegung zwischen den Hausanschlussleitungen Elt/Gas/Trinkwasser muss jeweils 0,30 m betragen.

2.5 Leitungsführung

Hausanschlussleitungen sind rechtwinklig und auf dem kürzesten Weg von der Straßenleitung zum Gebäude zu führen.

Für die Hausanschlussleitung ist ein Schutzstreifen von mind. 2,00 m von jeglicher Überbauung und Überpflanzung mit tiefwurzelnden Gehölzen freizuhalten. Von Bauwerken ist ein Abstand von 1,00 m zur Hausanschlussleitung einzuhalten.

Bei durchgehend metallenen Anschlussleitungen ist nahe der Absperreinrichtung in der Kundenanlage ein Isolierstück nach DIN 3389 einzubauen.

2.6 Materialeinsatz

Gashausanschlüsse bis DN 50 sind bei Stahlleitungen mittels Anbohr-T-Stück mit aufgesetztem Sicherheitsabsperrentil, bei PE-Leitungen mittels Druckanbohrventil anzubinden.

Die Hausanschlüsse werden grundsätzlich bis vor die Mauerdurchführung als HD-PE-Rohr mit Schutzmantel verlegt. Die Gebäudeeinführung ist als komplette Hauseinführungskombination (HEK) mit Hauptabsperreinrichtung zu errichten.

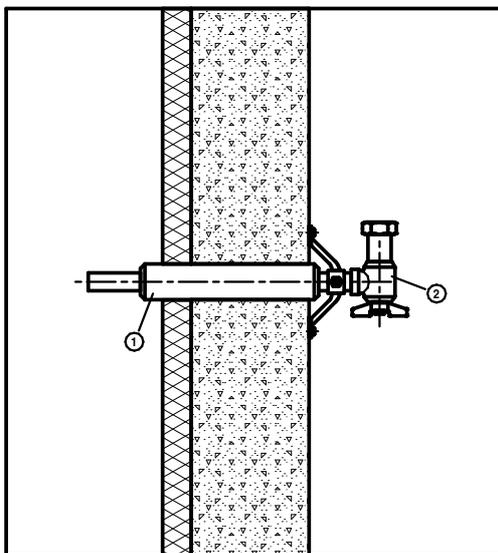
Der Ringraum zwischen Mauerdurchbruch und HEK ist fachgerecht zu verschließen und abzudichten.

Generell wird nach der HEK ein Reglerpassstück gesetzt. In Versorgungsgebieten mit erhöhtem Nieder- bzw. Mitteldruck werden Hausdruckregler je nach Leistungsbedarf installiert, die durch die EWB bereitgestellt werden.

Im MD-/NDe- Netz der Dimensionen DN 25 bis DN 50 werden Gasströmungswächter eingebaut.

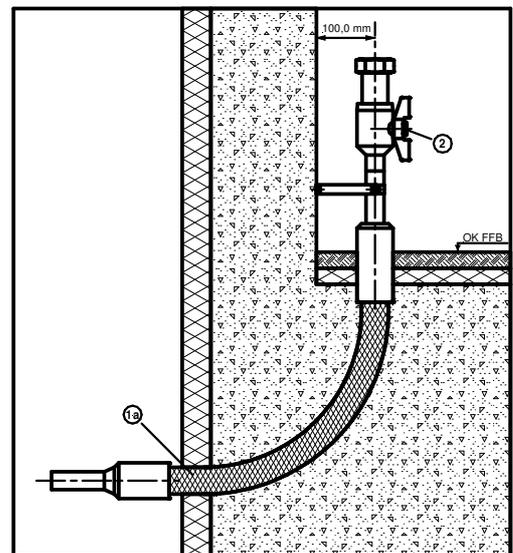
2.7 Gas-Hauseinführungen

unterkellert



- 1 - Hauseinführungskombination
- 2 - Hauptabsperreinrichtung

ohne Kellerräume



- 1 a - flexible Hauseinführungskombination
- 2 - Hauptabsperreinrichtung

3. Hausinstallation/Kundenanlage

3.1 Kundenanlage

Gemäß § 13 der NDAV ist für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss, mit Ausnahme der Messeinrichtung des Messstellenbetreibers, der Anschlussnehmer verantwortlich.

Die Anlage darf nur unter Beachtung der NDAV sowie nach den "Technischen Regeln für Gas-Installationen" in der aktuellen Ausgabe errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden.

Die Errichtung der Anlage sowie Veränderungen und Instandhaltungen an dieser dürfen nur durch ein, in das Installateurverzeichnis der EWB oder anderer Gas-Netzbetreiber, eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen erfolgen.

3.3 Messeinrichtungen

- (1) Die Kundenanlage muss so ausgeführt werden, dass die vom Kunden verbrauchte Gasmenge durch eine Messeinrichtung des Messstellenbetreibers eindeutig ermittelt werden kann.
- (2) In der Kundenanlage sind Zähleranschlussplatten zur Montage von Balgengaszählern (Zweistutzenausführung) bis G 25 vorzusehen.
- (3) Am Zählerausgang ist eine Prüfmöglichkeit (Prüf-T-Stück) zu installieren.
- (4) Die Messeinrichtungen müssen frei zugänglich und gegen Feuchtigkeit, Frost, Erwärmung, Verschmutzung, Erschütterung und mechanische Beschädigung geschützt sein.
- (5) Sie dürfen keine Fremdanstriche und keine Fremdbeschriftung erhalten.
- (6) Beim Einbau von DKZ bzw. TRZ ist die technische Ausführung mit dem Messstellenbetreiber vorher abzustimmen.

3.4 Erforderliche Druckprüfung für Gasinstallationsanlagen in Gebäuden und auf Grundstücken

Versorgungsdruck	Druck in Leitungsanlage hinter HAE bzw. hinter Gasdruckregelgerät	HAE bis Gasdruckregelgerät		HAE bzw. Gasdruckregelgerät bis Geräteanschlussarmatur	
		Belastungsprüfung	Dichtheitsprüfung	Belastungsprüfung	Dichtheitsprüfung
Niederdruck max. 25 hPa (25 mbar)	22 hPa (22 mbar)	0,1 MPa (1 bar)	150 hPa (150mbar)	0,1 MPa (1 bar)	150 hPa (150 mbar)
Erhöhter Niederdruck max. 100 hPa (100 mbar)	23 hPa (23 mbar)				
Mitteldruck ab 100 hPa (100 mbar)	23 hPa (23 mbar)	kombinierte Belastungsprobe/ Dichtheitsprüfung 0,3 MPa(3bar)		0,1 MPa (1bar)	150 hPa (150 mbar)
	höhere Drücke (nach Absprache)			0,3 MPa (3 bar)	objektkonkrete Festlegung

3.5 Inbetriebnahme von Kundenanlagen

Nach Fertigstellung der Kundenanlage einschließlich Durchführung der Belastungsprüfung sind im Einzelnen folgende Arbeiten durchzuführen:

- a) Einbau der Messeinrichtung durch die Mitarbeiter des Messstellenbetreibers.
- b) Dichtheitsprobe der Leitungen mit Messeinrichtung bis zum Geräteanschluss im Beisein der Mitarbeiter der EWB durch Vertragsinstallationsunternehmen.
- c) Ist ein Druckregelgerät erforderlich, so erfolgt der Einbau nach den Dichtheitsproben durch die Mitarbeiter der EWB. Die Anschlüsse sind auf Dichtheit zu prüfen.
- d) Druckabsenkung auf Betriebsdruck, Öffnen der Geräteanschlüsse, Dichtheitsprüfung der Geräte mit Anschluss durchführen. Diese Prüfung kann auch mit einem elektronischen Leckortungsgerät unter Betriebsdruck Erdgas unmittelbar nach der Inbetriebnahme der Anlage durchgeführt werden.
- e) Die Einstellung der Druckregelgeräte durch die Mitarbeiter der EWB und durch das Vertragsinstallationsunternehmen der Nachweis der Gasreinheit durch Entlüften herstellen.
- f) Verplomben des Gaszähleranschlusses, des Gasdruckregelgerätes und des Prüfstuzens durch Mitarbeiter der EWB.

4. Inkrafttreten und Änderungen

Diese Anschlussbedingungen treten am 01.01.2019 in Kraft.

Die EWB behält sich jederzeit Änderungen dieser Anschlussbedingungen vor.

Änderungen werden mit ihrer Veröffentlichung wirksam und sind Bestandteil der abgeschlossenen Anschlussverträge/Lieferverträge.